

Ostseebad Boltenhagen

| | |
|--|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: GV Bolte/05/12/6909 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.10.2012 Verfasser: Mertins, Carola |
| Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen | |
| Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 der Gemeinde Kalkhorst für das Wohngebiet östlich der Lindenstraße in Groß hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde | |
| Beratungsfolge: | |
| Gremium | Teilnehmer Ja Nein Enthaltung |
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen | |

Sachverhalt:

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 3.1 wurde für die planungsrechtliche Vorbereitung einer weiteren wohnbaulichen Entwicklung aufgestellt. Im rückwärtigen Bereich der vorhandenen Bebauung an der Lindenstraße wurde die Errichtung von Wohngebäuden planungsrechtlich zulässig. Es kann somit in der zweiten Reihe eine Bebauung mit einer Erschließung über private Flächen erfolgen. Nun besteht das Planungsziel, die vorhandene bzw. planungsrechtlich vorbereitete städtebauliche Struktur um eine weitere Fläche zu ergänzen, die für die Bebauung vorzusehen ist. Hier war ursprünglich eine Bebauung im rückwärtigen Bereich nicht vorgesehen. Die bisher im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3.1 für den Teilbereich getroffenen Festsetzungen - private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Gartenland - soll hier teilweise nicht weiter verfolgt werden.

Um das Planungsziel der Gemeinde zu erreichen, ist die Aufstellung der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 der Gemeinde Kalkhorst notwendig.

Die Planungsabsicht der Gemeinde besteht in der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes unter Berücksichtigung des Bestandes bzw. der planungsrechtlich zulässigen Bebauung unter Ausnutzung der Möglichkeiten einer Nachverdichtung. Die rückwärtigen Grundstücksbereiche in der nahen Umgebung des Grabens sollen weiterhin als private Grünflächen festgesetzt werden.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der bebauten Ortslage von Groß Schwansee. Der Ortsteil Groß Schwansee wird als Siedlungsstandort gefestigt.

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen kann Anregungen und Bedenken geltend machen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt zur 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3.1 der Gemeinde Kalkhorst für das Wohngebiet östlich der Lindenstraße in Groß Schwansee weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

* Auszug Plan; * Entwurfsunterlagen Protokollant

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

